

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. Januar 2022

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH stellen nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den "Ergänzenden Bedingungen" zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu folgenden Tarifpreisen zur Verfügung:

Der Tarifpreis setzt sich zusammen aus dem Mengenpreis und einem Grundpreis.

1. Mengenpreis

	Netto	Brutto
je cbm	1,67 Euro	1,79 Euro

2. Grundpreis

2.1. Bei einer Wassermessung je Grundstück beträgt der monatliche Grundpreis je Zähler mit einer Nenngröße:

Nenndurchfluss cbm/h		Nennweite (DN) Ø mm	Netto	Brutto
<u>alt</u>	<u>neu</u>			
bis QN 2,5	Q3-4	DN 20	12,00 Euro	12,84 Euro
über QN 2,5 bis QN 6,0	Q3-10	DN 25	22,00 Euro	23,54 Euro
über QN 6,0 bis QN 10,0	Q3-16	DN 40	44,00 Euro	47,08 Euro

2.2. Bei größeren Wasserzählern richtet sich der monatliche Grundpreis nach der Anschlussweite (DN) und zwar beträgt er:

bis zu	DN 80	76,00 Euro	81,32 Euro
über	DN 80	92,00 Euro	98,44 Euro

2.3. Bei Einbau von Wohnungswasserzählern mit einer max. Größe von Q3-4 wird ein Grundpreis je Zähler erhoben. Er beträgt je Zähler in Abhängigkeit von der Wohnungszahl je Versorgungsanlage (Grundstück):

bei 2 bis 6 Wohneinheiten/Anlage	9,80 Euro	10,49 Euro
bei 7 bis 12 Wohneinheiten/Anlage	8,20 Euro	8,77 Euro
bei über 12 Wohneinheiten/Anlage	5,50 Euro	5,89 Euro

3. Abnehmer, deren Jahresabnahme 20.000 m³ überschreitet, können nach Sonderverträgen beliefert werden.

4. Standrohre

Für eine vorübergehende Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke werden Standrohre zur Verfügung gestellt. Hierfür gelten die jeweils gültigen Bedingungen des Vertrags über die Wasserentnahme aus Hydranten durch Standrohre.

Bei den Bruttopreisen handelt es sich um gerundete Beträge. In diesen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten (zurzeit 7 %).

Gleichzeitig treten die bisherigen "Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser" außer Kraft.

Im Übrigen gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" vom 20. Juni 1980 einschließlich der "Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH".

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

T 0 2541 9290
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
E info@stadtwerke-coesfeld.de
I www.stadtwerke-coesfeld.de

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE30 4015 4530 0045 0043 14
VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE76 4286 1387 5101 9190 00

Postbank Dortmund
IBAN DE84 4401 0046 0022 4314 62
Volksbank Nottuln eG
IBAN DE03 4016 4352 3500 0490 00

Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr. DE 124 468 709
Geschäftsführer Ron Keßeler
Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Stallmeyer